

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN WARENVERKAUF (GT CAT 1702A)

1. VERTRAGSGRUNDLAGE

- 1.1 In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) für den Warenverkauf bezieht sich der Begriff „Verkäufer“ auf Omron Electronics Gesellschaft m.B.H. bzw. seine verbundenen Unternehmen; der „Käufer“ ist das Unternehmen, das ein Warenverkaufsangebot des Verkäufers annimmt oder dessen Auftrag vom Verkäufer angenommen wird; und „Waren“ sind Waren, zu deren Lieferung der Verkäufer sich schriftlich gegenüber dem Käufer verpflichtet. Hinweise auf den Verkauf beinhalten somit auch Hinweise auf die Lieferung.
- 1.2 Die vorliegenden AGB liegen allen Angeboten, Aufträgen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Verträgen zugrunde, kraft derer der Verkäufer sich verpflichtet, dem Käufer Waren zu liefern. Etwaige allgemeine Bedingungen und sonstige Bestimmungen des Käufers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Aufträge werden erst verbindlich, wenn sie schriftlich vom Verkäufer bestätigt werden. Erst danach tritt ein verbindlicher Kaufvertrag (der „Vertrag“) in Kraft, dem diese AGB zugrunde liegen. Die AGB, Aufträge und deren Bestätigungen haben Vorrang gegenüber und ersetzen etwaige (frühere) Verhandlungen, Verträge oder Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart wird. Im Fall eines Konflikts zwischen den Vertragsbedingungen und den AGB haben die ausdrücklich vereinbarten Vertragsbedingungen Vorrang.
- 1.4 Aufträge können nicht vom Käufer storniert oder geändert werden, es sei denn, dies wird ausdrücklich mit dem Verkäufer vereinbart.
- 1.5 Der Mindestbestellwert beträgt € 400,00. Bei Unterschreitung des Mindestbestellwertes wird ein Bearbeitungszuschlag von € 25,00 erhoben.
- 1.6 In den Datenblättern des Verkäufers enthaltene Informationen sind verbindlich (vorbehaltlich etwaiger typografischer Fehler, Schreibfehler oder sonstiger Fehler oder Auslassungen, die ohne Haftung seitens des Verkäufers korrigiert werden können). Sonstige Dokumente wie Zeichnungen, Werbeanzeigen, Kataloge u. Ä. werden ausschließlich zu dem Zweck verteilt, auf die darin beschriebenen Waren hinzuweisen, ohne jegliche Verantwortung oder Haftung seitens des Verkäufers; sämtliche typografische Fehler, Schreibfehler oder sonstige Fehler oder Auslassungen können ohne Haftung seitens des Verkäufers korrigiert werden.

2. PREISSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1 Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 2.2 Soweit vom Verkäufer in einem Angebot, in einer Rechnung und/oder in einer anderen Vereinbarung nichts anderes angegeben ist, Der Käufer muss die Rechnung des Verkäufers für die Waren innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe begleichen.
- 2.3 Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer eine Teillieferung der Waren in Rechnung zu stellen.
- 2.4 Unbeschadet etwaiger anderer Rechte des Verkäufers ist der Käufer im Fall eines Zahlungsverzugs zur Zahlung von Zinsen an den Verkäufer verpflichtet, und zwar ohne Vorankündigung eines solchen Betrags ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung zu einem jährlichen Zinssatz von 9,2 % über dem Basiszinssatz, der bis zur Zahlung, vor oder nach einem Urteil, auf Tagesbasis anfällt. Ebenso werden Zinneszinsen in der Höhe von 4% p.a. für nicht gezahlte Zinsbeträge berechnet.
- 2.5 Der Käufer ist nicht berechtigt gegen die Kaufpreisforderung aufzurechnen oder die Zahlung einer Rechnung aufgrund einer Forderung oder eines Rechtsstreits mit dem Verkäufer zu verweigern, wobei es keine Rolle spielt, ob es sich um die Qualität der Waren oder Ähnliches handelt.
- 2.6 Bei Konkurs, Zahlungsunsetzung oder Beschlussnahme aufseiten des Käufers werden sämtliche Beträge, die der Käufer dem Verkäufer schuldet, fällig und sofort in voller Höhe zahlbar und der Verkäufer ist berechtigt, etwaige Forderungen unverzüglich aufzurechnen.
- 2.7 Unbeschadet etwaiger anderer Rechte des Verkäufers ist der Verkäufer berechtigt, die Leistung auszusetzen oder vom Vertrag ganz oder zum Teil zurückzutreten, wenn er der Meinung ist, dass der Käufer die Zahlung gemäß den vorliegenden AGB nicht leisten wird.

3. LIEFERBEDINGUNGEN

- 3.1 Soweit Sofern nicht anderweitig vereinbart, erfolgen alle Lieferungen innerhalb der Europäischen Union an die Lieferadresse des Käufers unter Zugrundelegung des Incoterms DDP (Incoterms 2010) und Lieferungen außerhalb der Europäischen Union erfolgen CPT (Incoterms 2010) bis zum Einfuhrhafen des Käufers. Transportkosten können separat vom Verkäufer erhoben werden.
- 3.2 Lieferdaten und -zeiten für die Waren werden vom Verkäufer gegenüber dem Käufer bestätigt. Wenn keine Daten angegeben sind, erfolgt die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Der Verkäufer liefert die Waren in Chargen oder Teillieferungen, die er für angebracht hält.
- 3.3 Der Käufer muss die Waren bei der Anlieferung prüfen und den Verkäufer schriftlich innerhalb von 24 Stunden über etwaige Fehlmengen oder offensichtliche Beschädigungen in Kenntnis setzen. Benachrichtigt der Käufer den Verkäufer nicht innerhalb von 24 Stunden, gelten die Waren als angenommen.
- 3.4 Die Waren dürfen nicht zurückgegeben werden, es sei denn, der Verkäufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.
- 3.5 Wenn der Käufer eine Warenlieferung aus irgendeinem Grund nicht annimmt, wenn sie bereit zur Auslieferung ist, oder der Verkäufer nicht in der Lage ist, die Waren rechtzeitig zu liefern, weil der Käufer keine angemessenen Anweisungen, Unterlagen, Lizenzen oder Genehmigungen vorgelegt hat, (i) geht die Leistungsgefahr (darunter das Verlust- oder Beschädigungsrisiko) auf den Käufer über, (ii) gelten die Waren als ausgeliefert und (iii) kann der Verkäufer die Waren bis zur Auslieferung lagern, wobei jedoch der Käufer für alle damit verbundenen Kosten und Auslagen aufkommen muss.

4. EIGENTUM UND RISIKEN

- 4.1 Sämtliche Risiken gehen bei der Auslieferung an den Käufer über. Ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Lieferzeitpunkts verbleiben die Waren alleiniges Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer sämtliche für die Waren geschuldeten Beträge in voller Höhe (einschließlich MwSt.) an den Verkäufer gezahlt hat.
- 4.2 Bis das Eigentum gemäß Abschnitt 4.1 der vorliegenden AGB übergeht, gilt Folgendes:
 - i. Der Käufer bewahrt die Waren auf treuhänderischer Basis auf, lagert die Waren (ohne Kosten für den Verkäufer) getrennt von anderen Waren in einer Art und Weise, die erkennen lässt, dass sie das Eigentum des Verkäufers sind, verwahrt die Waren unter zufriedenstellenden Bedingungen, versichert die Waren weiterhin zugunsten des Verkäufers in Höhe ihres vollen Wertes im Hinblick auf sämtliche Risiken und kooperiert mit dem Verkäufer, wenn es um die Einleitung von Maßnahmen geht, um die Rechte des Verkäufers zu gewährleisten;
 - ii. Der Käufer ist berechtigt, Waren im normalen Geschäftsverlauf weiterzuverkaufen und der Käufer tritt als Sicherheit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf der Waren an den Verkäufer ab; der Käufer ist berechtigt, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für Rechnung des Verkäufers einzuziehen; im Fall der Exekutionsführung in oder Beschlagnahme der Waren durch einen Dritten muss der Käufer das Eigentum des Verkäufers offenlegen und den Verkäufer darüber unverzüglich informieren; und
 - iii. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren als Sicherheit für Dritte zu verpfänden oder zu übertragen.
- 4.3 Bei Vertragsverletzung seitens des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, kann der Verkäufer die Waren jederzeit zurückverlangen oder die Rückgabe der nicht bezahlten, aber im Besitz oder Gewahram des Käufers befindlichen Waren begehren. Der Verkäufer ist berechtigt, die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Käufers gegen Dritte zu fordern. Sofern die Summe der vom Käufer gewährten Sicherheiten die gesamte Forderung des Verkäufers um mehr als 20 % übersteigt, ist der Verkäufer auf Aufforderung des Käufers verpflichtet, diese Sicherheiten freizugeben.

5. GEWÄHRLEISTUNG

- 5.1 Der Verkäufer gewährleistet vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen, dass die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung i) keine Material- und Verarbeitungsfehler aufweisen und ii) nicht mit Sicherungsrechten und dinglichen Belastungen belegt sind. Die Gewährleistung unter i) besteht für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Rechnungsdatum für die Waren fort.
- 5.2 Etwaige Forderungen des Käufers auf der Grundlage der Gewährleistung in Abschnitt 5.1 i) dieser AGB müssen dem Verkäufer schriftlich innerhalb von 5 Kalendertagen ab dem Lieferdatum der Waren mitgeteilt werden, oder in Fällen, in denen der Mangel bei angemessener Prüfung nicht erkennbar war, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Feststellung des Mangels, keinesfalls jedoch später als 13 Monate ab dem Lieferdatum. Auf Aufforderung des Käufers muss der Verkäufer die zu prüfenden Waren von der Europäischen Reparaturzentrale (Omron Europe B.V. European Repair & Service Center Zilverenberg 2, 5234 GM 's-Hertogenbosch, The Netherlands) („ERZ“) abholen lassen. Der Käufer muss einen Originalkaufbeleg als Nachweis vorlegen, dass sich das Produkt noch im gültigen Gewährleistungszeitraum befindet. Der Käufer ist für die Versicherungs- und Versandkosten verantwortlich. Vom Verkäufer auf Aufforderung des Käufers abgeholte Waren müssen angemessen verpackt sein, um Transportschäden zu vermeiden. Jegliche Haftung und Gewährleistung des Verkäufers ist ausgeschlossen bei Mängeln, die auf käuferseitig beigestellte Zeichnungen, Muster

oder Spezifikationen zurückzuführen sind, oder für den Fall, dass die Rechnung für die Waren nicht bei Fälligkeit in voller Höhe bezahlt wird. Des Weiteren gilt diese Gewährleistung nicht für Mängel aufgrund von normalem Verschleiß, vorsätzlicher Beschädigung, Fahrlässigkeit, Umbau oder Reparatur der Waren ohne Genehmigung des Verkäufers, Nichtbeachtung der (mündlichen oder schriftlichen) Anweisungen des Verkäufers und/oder Nichterfüllung seiner Sorgfaltspflichten bei der Lagerung, Installation, Wartung und Benutzung der Waren in einem geeigneten Umfeld.

- 5.3 Wenn eine gültige Forderung hinsichtlich der Waren auf der Basis eines Material- oder Verarbeitungsfehlers von der ERZ gemäß den vorliegenden AGB festgestellt wird, muss der Verkäufer in eigenem Ermessen die Waren reparieren oder austauschen oder dem Käufer den Kaufpreis dafür zurückerstatten. Vorstehend wurden die ausschließlichen Rechtsbehelfe des Käufers beschrieben, die ihm bei Verletzung der vorgenannten Gewährleistung zur Verfügung stehen. Eine schadenersatzrechtliche Haftung des Verkäufers für Mängel ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 5.4 Mangelhafte Waren oder Teile verbleiben nach dem Austausch und/oder nach der Rückerstattung im Eigentum des Verkäufers bzw. werden zum Eigentum des Verkäufers und müssen unverzüglich vom Käufer an den Verkäufer zurückgegeben werden. Vom Verkäufer im Rahmen der Gewährleistung reparierte oder ausgetauschte Waren erhalten eine neue Gewährleistung für eine Frist von 12 Monaten ab Versand in der ERZ.
- 5.5 Neben den ausdrücklich hierin enthaltenen Gewährleistungen macht der Verkäufer keine Versprechungen, Garantieerklärungen oder Zusicherungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, weder faktisch noch rechtlich, insbesondere keine stillschweigenden Gewährleistungen für zufriedenstellende Qualität, Marktfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Konformität; sie alle werden hier, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus garantiert der Verkäufer weder für bestimmte Ergebnisse der Nutzung noch für die Virusfreiheit der Software oder für den unterbrechungsfreien Einsatz. Die Bereitstellung der Software enthält keine Gewährleistung für das Nichtvorhandensein von Fehlern, für die Interoperabilität und auch nicht für die Kompatibilität mit anderer Hard- oder Software.
- 5.6 Die Software des Verkäufers wird im „Ist-Zustand“ bereitgestellt und der Verkäufer macht keine Versprechungen, Garantieerklärungen oder Zusicherungen jedweder Art hinsichtlich der Software, insbesondere keine stillschweigenden Gewährleistungen für zufriedenstellende Qualität, Marktfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Konformität; sie alle werden hier, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus garantiert der Verkäufer weder für bestimmte Ergebnisse der Nutzung noch für die Virusfreiheit der Software oder für den unterbrechungsfreien Einsatz. Die Bereitstellung der Software enthält keine Gewährleistung für das Nichtvorhandensein von Fehlern, für die Interoperabilität und auch nicht für die Kompatibilität mit anderer Hard- oder Software.

- 5.7 Wenn der Verkäufer Hard- oder Software von Drittanbietern (also nicht vom Verkäufer hergestellt) bereitstellt, findet keine der hierin enthaltenen Gewährleistungen Anwendung. Für Hard- oder Software von Drittanbietern gelten ausschließlich die Bedingungen und allfälligen Garantien der jeweiligen Hersteller, und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Auskunft über solche Bedingungen und Garantien zu geben, wenn er danach gefragt wird.
- 5.8 Werden die vorstehenden Haftungsbeschränkungen/-ausschlüsse von einem zuständigen Gericht oder einer staatlichen Behörde für ungültig erklärt, so ist der Käufer damit einverstanden, dass sein einziger Rechtsbehelf darin besteht, den Kaufpreis der Waren, die die Gewährleistung in diesem Abschnitt 5 nicht erfüllen, nicht zu bezahlen.

6. EIGENTUMSRECHTE/VERTRAULICHE INFORMATIONEN/DATENSCHUTZ

- 6.1 Sämtliche Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und sonstige materiellen und geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Waren, ihre Verpackung und alle Informationen, die der Verkäufer dem Käufer oder seinen Stellvertretern oder Mitarbeitern zur Verfügung stellt, verbleiben jederzeit beim Verkäufer; der Käufer erwirbt keinerlei geistige Eigentumsrechte oder Lizenzen für die Waren und darf die Waren weder kopieren noch imitieren.
- 6.2 Der Käufer muss die Waren während und nach Beendigung des Vertrags behalten und jegliche vertrauliche Informationen des Verkäufers („vertrauliche Informationen“) geheim halten; er verpflichtet sich, sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers in irgendeiner Weise für Dritte verfügbar oder zugänglich zu machen, und gestattet dies auch seinen Mitarbeitern, Stellvertretern oder Vertragsnehmern nicht. Die interne Verbreitung von vertraulichen Informationen durch den Käufer an seine Mitarbeiter, Stellvertreter oder Vertragsnehmer erfordert eine schriftliche Vereinbarung zur Geheimhaltung von vertraulichen Informationen und zur Einschränkung ihrer Verwendung.
- 6.3 Der Käufer erteilt seine Zustimmung zur Erfassung, Verwendung und/oder Übertragung von personenbezogenen Daten und/oder Schriftverkehr des Käufers und/oder seiner Stellvertreter, Bevollmächtigten, Mitarbeiter oder sonstigen Dritten in diesem Zusammenhang („personenbezogene Daten“) durch den Verkäufer. Der Verkäufer kann personenbezogene Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung, internen Verwaltung des Kundenkontos und Aufstellung von Übersichtsstatisitiken über die Verteilung und Verwendung der Waren erfassen, verwenden und/oder übertragen. Der Verkäufer setzt angemessene Bemühungen ein, um personenbezogene Daten zu löschen, wenn sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Der Käufer kann Zugang zu seinen personenbezogenen Daten und die Möglichkeiten, diese zu korrigieren, beantragen, indem er sich mit dem Verkäufer in Verbindung setzt. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, Dokumente zu unterschreiben, die erforderlich sind, um diese Bestimmung rechtswirksam umzusetzen.

7. ÜBERTRAGUNG UND ABTRETUNG

- 7.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, den Vertrag gänzlich oder teilweise zu übertragen oder abzutreten, solange nicht die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers vorliegt. Übertragungen und Abtretungen ohne die erforderliche Zustimmung sind ungültig.
- 7.2 Der Verkäufer kann den Vertrag gänzlich oder teilweise ohne vorherige Zustimmung an seine verbundenen Unternehmen und/oder Vertragsnehmer übertragen oder abtreten.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 8.1 Unbenommen der nachstehenden Ausschlüsse ist die Haftung des Verkäufers auf krass-große Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
- 8.2 Es liegt in der Verantwortung des Käufers, die Richtigkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Nützlichkeit von Empfehlungen, Ratschlägen oder sonstigen Informationen vom Verkäufer in Verbindung mit der Eignung der Waren für bestimmte Anwendungszwecke oder anderweitig zu beurteilen. Solche Informationen sind keine fach-, fakten- oder themenspezifischen Ratschläge, dürfen nicht so ausgelegt werden und der Käufer sollte sich nicht darauf als solche berufen. Dementsprechend kann der Verkäufer keine Verantwortung oder Haftung jedweder Art für die Nutzung oder falsche Nutzung solcher Informationen übernehmen und schließt dies aus.
- 8.3 Der Verkäufer haftet nicht gegenüber dem Käufer für etwaige Gewinnauffälle, Geschäftsverluste, Verminderungen des Geschäftswerts, Investitionsverluste, Kosten und Auslagen für den Rückruf, die Prüfung, Installation oder den Abbau von Waren oder für etwaige indirekte oder Folgeschäden, Schadenersatzforderungen, Kosten, Auslagen oder sonstige Ansprüche auf Folgeentschädigung in Verbindung mit dem Vertrag, insbesondere Schadenersatz mit Strafcharakter oder verschärfter Schadenersatz aus welchem Grund auch immer, auch wenn der Verkäufer über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.
- 8.4 Sollten diese Haftungsbeschränkungen/-ausschlüsse in einem bestimmten Land nicht gültig sein, so gilt die betreffende Ausschluss-/Beschränkungsklausel als durch eine andere ersetzt, die der Absicht und dem Zweck der ursprünglichen Klausel am nächsten kommt.
- 8.5 Wenn nicht im Vertrag ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird, muss die Geltendmachung von Forderungen seitens des Käufers in Verbindung mit dem Vertrag schriftlich beim Verkäufer angekündigt werden, und zwar innerhalb von 1 Monat nach erstmaliger Feststellung seitens des Käufers des Ereignisses, das zur Forderung Anlass gibt, bzw. nach dem Datum, zu dem der Käufer es hätte feststellen müssen, je nachdem, was früher eintritt, wobei eine allfällige kürzere gesetzliche Benachrichtigungsfrist vorgeht. Ergibt eine solche schriftliche Benachrichtigung nicht fristgerecht, führt dies zum Verlust des Forderungsanspruchs.

9. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- 9.1 Der Käufer muss:
 - i. alle geltenden Gesetze, Verordnung und Vorschriften in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten, insbesondere den Foreign Corrupt Practices Act (U.S.-Gesetz zur Bekämpfung von Korruptionspraktiken im Ausland), der UK Bribery Act 2010 (britisches Antibestechungsgesetz 2010) sowie alle lokalen Gesetze in dieser Hinsicht („relevante Anforderungen“);

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN WARENVERKAUF (GTCAT1702A)

- ii. seine eigenen Richtlinien und Verfahren zur Gewährleistung der Erfüllung und Durchsetzung der relevanten Anforderungen einsetzen und aufrechterhalten, soweit dies angemessen ist;
 - iii. dem Verkäufer unverzüglich etwaige bei ihm eingegangene Anfragen oder Aufforderungen zur Gewährung eines unrechtmäßigen finanziellen oder sonstigen Vorteils jedweder Art in Verbindung mit der Vertragserfüllung melden; und
 - iv. unverzüglich den Verkäufer (schriftlich) benachrichtigen, falls ein öffentlicher Beamter ein Organwalter oder Mitarbeiter des Käufers wird oder direkt oder indirekt einen Anteil am Geschäft des Käufers erwirbt; der Käufer gewährleistet, dass zum Datum des Vertragsabschlusses durch die Parteien keine öffentlichen Beamten direkte oder indirekte Eigentümer, Organwalter oder Mitarbeiter des Geschäfts des Käufers sind.
- 10. EXPORTKONTROLLVORSCHRIFTEN**
- 10.1 Der Käufer ist verpflichtet, alle Export- (und Wiederausfuhr-) Kontrollvorschriften der Niederlande, Japans, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika (Letztere, sofern die Verordnungen extraterritoriale Auswirkungen haben), des Landes, in dem der Käufer seinen Hauptgeschäftssitz und/oder offiziellen Firmensitz hat, und des Landes, aus dem der Käufer Waren exportiert hat, einzuhalten, sofern sie Anwendung finden.
- 10.2 Damit entweder die Behörden und/oder der Verkäufer Exportkontrollprüfungen durchführen können, muss der Käufer gegebenenfalls dem Verkäufer auf seine Aufforderung hin unverzüglich alle Informationen zum spezifischen Endverbraucher, zum spezifischen Bestimmungsland und zum spezifischen Verwendungszweck der Waren bereitstellen, sowie etwaige bestehende Exportkontrollbeschränkungen nennen.
- 11. VERTRAGSBEENDIGUNG**
- 11.1 Der Verkäufer hat das Recht, in folgenden Fällen den Vertrag ohne Beeinträchtigung seiner erworbenen Rechte und ohne weitere Haftung mit sofortiger Wirkung zu kündigen:
- i. der Käufer begeht eine Vertragsverletzung und behebt sie nicht innerhalb von 10 Tagen ab Datum der Benachrichtigung des Verkäufers an den Käufer über diese Vertragsverletzung (falls dies überhaupt möglich ist);
 - ii. der Käufer verkauft alle oder einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte an einen Dritten, was der angemessenen Einschätzung des Verkäufers unterliegt; oder
 - iii. der Käufer ist infolge von veränderten Kontrollverhältnissen, Geschäftsbereichen oder Umständen wahrscheinlich nicht in der Lage, den Vertrag oder eine vertragliche Transaktion zu erfüllen.
- 11.2 Etwaige Rechte des Käufers zur Auflösung des Vertrags im Sinne von § 6:267 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12. SCHADLOSHALTUNG**
- 12.1 Der Käufer hält den Verkäufer klag- und schadlos gegenüber sämtlichen Ansprüchen seitens Dritter, Gerichtsverfahren, Klagen, Geldstrafen, Verlusten, Kosten und Schäden (einschließlich sämtlicher angemessener Honorare und Spesen), die der Verkäufer erlitten hat oder die seitens des Verkäufers entstanden sind und die sich infolge von oder in Verbindung mit einer unerlaubten Handlung, oder Verletzung des Vertrags seitens des Käufers ergeben haben.
- 13. ALLGEMEINES**
- 13.1 Die einzelnen Rechte oder Rechtsbehelfe des Verkäufers laut Vertrag bestehen unbeschadet etwaiger anderer Rechte oder Rechtsbehelfe des Verkäufers laut Vertrag oder anderweitig.
- 13.2 Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und an die Faxnummer oder Postanschrift der Parteien per Einschreiben bzw. Luftpost übermittelt werden. Beide Parteien müssen die jeweils andere schriftlich über etwaige Änderungen der Postanschrift oder Faxnummer unterrichten.
- 13.3 Der Käufer ist verpflichtet, sich selbst mit den geltenden Anforderungen und Einschränkungen der staatlichen und sonstigen Behörden oder Gesellschaften in Bezug auf den Besitz, die Verwendung, den Import, Export oder Weiterverkauf der Waren vertraut zu machen und sie einzuhalten.
- 13.4 Der Käufer versichert und gewährleistet, dass er alle erforderlichen Maßnahmen einleitet und gegebenenfalls die Anweisungen des Verkäufers befolgt, um die Sicherheit der verkauften Waren zu überwachen. Zu diesem Zweck muss der Käufer die erforderlichen Dokumente zur Nachverfolgung der verkauften Waren aufbewahren, ein Beschwerderegister für die verkauften Waren führen und alle erforderlichen Schritte einleiten, um in der Lage zu sein, Kunden über Sicherheitsrisiken nach dem Verkauf wirkungsvoll zu warnen oder gegebenenfalls wirkungsvoll eine Rückzugs- oder Rückrufaktion der Waren durchzuführen.